

**WER KÄMPFT,
KANN VERLIEREN -
WER NICHT KÄMPFT,
HAT SCHON VERLOREN.**

Berthold Brecht

Hilfe für Frauen

Täglich haben Frauen unter menschenunwürdigen familiären und sozialen Bedingungen zu leiden. Die Gewalt zeigt sich in seelischen und körperlichen Misshandlungen, Beschimpfungen, Drohungen, Schlägen und sexuellem Missbrauch. Auch ihre Kinder sind oft die Leidtragenden und dieser Gewalt hilflos ausgeliefert. Die Folgen sind physische und psychische Störungen.

www.frauenhaus-lindau.de



**„Weich ist stärker als hart,
Wasser stärker als Fels,
Liebe stärker als Gewalt.“**

Hermann Hesse

***“Häusliche Gewalt ist keine Privat-
angelegenheit”.***

***“Häusliche Gewalt bleibt oft unbemerkt
und isoliert die Betroffenen”.***

***“Häusliche Gewalt ist eine Dauergefahr
und geht uns alle an”.***

KONTAKTTELEFON

0172-885 14 83 - unterer Landkreis Lindau

0171-219 79 52 - oberer Landkreis Lindau

Spendenkonto:

Hilfe für Frauen in Not e.V.

Sparkasse MM - Lindau - MN

IBAN: DE75 7315 0000 0620 0018 75

BIC: BYLADEM1MLM

Raiffeisenbank Westallgäu-Gestratz

IBAN: DE20 7336 9823 0006 4102 94

BIC: GENODEF1WWA



Hilfe für Frauen
in Not e.V. Landkreis Lindau

**WIR KÖNNEN
DAGEGEN ANGEHEN!**



Hilfe für Frauen
in Not e.V. Landkreis Lindau

“Sie sind in einer akuten Notsituation und von häuslicher Gewalt bedroht?”

“Sie brauchen dringend Hilfe?”

“Für sich selbst? Für Ihre Kinder?”

WIR HELFEN IHNEN ...

... mit Rat, Schutz

SIE HABEN ANSPRUCH AUF HILFE.

- Wir suchen gemeinsam für Sie eine individuelle Lösung für Ihre Notlage.*
- Wir geben Ihnen Zuflucht in anonymer Unterbringung - in Ausnahmefällen auch in einem nahe gelegenen Frauenhaus.
- Wir beraten Sie, wie Ihr zukünftiges Leben gestaltet werden kann.
- Sie erhalten Unterstützung im Umgang mit Behörden und Hilfsorganisationen.
- Und Sie haben Anspruch auf Nachbetreuung, wenn Sie es wünschen.

*Frauen, die alkohol-, tabletten- oder drogen-süchtig sind, können wir leider nicht aufnehmen.

SIE HABEN RECHTE.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert jedem Menschen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, sowie freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

und Unterkunft!

DIE POLIZEI schützt bei unmittelbarer Gefahr durch:

- Platzverweis - dem Täter wird für eine bestimmte Zeit untersagt, die Wohnung zu betreten.
- Gewahrsam - der Täter kann in schwerwiegenden Fällen inhaftiert werden.
- Kontaktverbot - eine von weiteren Maßnahmen zu Ihrem Schutz.

www.gewaltschutz.bayern.de

DAS GERICHT greift durch und untersagt dem Täter auf Antrag:

- die Wohnung zu betreten
- sich in einem bestimmten Umkreis Ihrer Wohnung aufzuhalten
- bestimmte Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten,
- wie Arbeitsplatz, Kindergarten, Schule usw.
- Kontakt zu Ihnen aufzunehmen, weder per Telefon, e-Mail, Fax oder SMS.

BITTE UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT-

durch Ihre Mitgliedschaft oder Spende!

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein für Hilfe für Frauen in Not e.V. Landkreis Lindau und spende einen Jahresbeitrag von

€

Mindestbeitrag pro Jahr für: Aktivmitglieder € 10,-
Passivmitglieder € 20,-

aktiv

passiv

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Vorname

Name

Straße

Ort

Telefon

Hiermit ermächtige ich den Verein für "Hilfe für Frauen in Not e.V." bis auf Widerruf, den oben genannten Jahresbeitrag von meinem Konto einzuziehen.

Bankinstitut

IBAN

BIC

Ort/Datum

Unterschrift

Bitte das ausgefüllte Formular abtrennen und an Hilfe für Frauen in Not e.V. Landkreis Lindau, Postfach 3163, 88113 Lindau senden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.